Aus der Geschichte der „Holländerei auf dem Peendamm"

Von Dr. F. Kohls

Die Wirren des Glaubenskrieges, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Niederlande erfüllten, brachten viele Holländer dazu, ihr Land zu verlassen und sich eine neue Heimat zu suchen. Bis weit nach Ostdeutschland wanderten die Holländer. An geeigneten Stellen ließen sie sich nieder und betrieben hier Landwirtschaft und Viehzucht in der ihnen geläufigen Form der reinen Milchwirtschaft. Derartige Wirtschaften wurden nach ihren Begründern „Holländereien" genannt. Bald aber richteten sich nach dem Beispiele der Holländer auch Einheimische Wirtschaften ein, die dann ebenfalls als Holländereien bezeichnet wurden. Das wiesenreiche Land um Anklam herum war günstig für den Betrieb solcher Weidewirtschaften, und so finden wir auch bald in der Nähe von Anklam mehrere solcher „Holländereien". Der Name „Holländerei" hat sich im Laufe der Zeit bei manchem Unternehmen dieser Art verloren, erhalten hat er sich bis auf unsere Zeit für das den meisten Anklamern noch bekannte Gehöft in den Wiesen an der Mitte des Peendamms.

Das Jahr 1938 brachte das Ende der Geschichte dieses alten Gehöftes, das, schon lange Zeit seiner eigentlichen Bestimmung entzogen, in den letzten Jahren immer mehr dem Verfall anheimgefallen war. Es wurde abgerissen, und bald wird seine Stätte nicht mehr zu erkennen sein. Doch wird der alte Fachwerkbau in der Art des niedersächsischen Bauernhauses noch manchem in Erinnerung bleiben; denn mit seinem tief heruntergezogenen abgewalmten Dach und seinen zahlreichen Flickstellen, den dichten Moosplaggen und dem turmartigen Storchennest hatte er inmitten der ihn umstehenden Baumgruppe einen malerischen Reiz, der manchen dort wohl einen Augenblick verweilen ließ. Und der eine oder andere, der in in den nächsten Jahren den neuzeitlich gebesserten Peendamm entlanggeht, wird sich, wie man das ja gerne tut, ausmalen, „wie es früher war", und dann wird sicher auch das Bild der Holländerei wieder vor ihm erstehen und mit ihm ein Stück des alten Anklam und der Anklamer Geschichte.

Schon Jahrzehnte vor dem dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt Anklam aus dem ihr gehörigen Gelände am Peenetal zwei Wiesenflächen ausgesondert und verpachtet als Holländereien „auf dem Peendamm" und auf dem „Wulffstart". Wann die Einrichtung dieser Holländereien geschehen ist, ist genau nicht festzustellen. Doch haben sie schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts bestanden. Im Jahre 1663 schloß der Pächter Michel Michelsen mit der Stadt einen den veränderten Zeitverhältnissen angepaßten Pachtvertrag ab, da der alte infolge der vorangegangenen Ereignisse des 30jährigen Krieges bedeutungslos geworden war. Michelsen sollte die Pachtung in derselben Weise nutzen und gebrauchen wie seine Vorgänger. Es gehörte damals schon ein Haus mit Stallung zu der Pachtung. Im Verlauf der kriegerischen Zeitläufte waren die Gebäude jedoch derart „desoliert" (zerstört), daß die Stadt Anklam ihren Abbruch anordnen mußte. 1663 baute Michel Michelsen ein neues Haus und blieb, um seine Wirtschaft wieder ordentlich einrichten zu können, 4½ Jahr pachtfrei. Die Mittel und die Möglichkeit, einen dauerhaften Bau aufzuführen, waren gering, und so mußte ca. 25 Jahre später der Holländer Jakob Zillmer, der nach Jakob Eggers, dem Nachfolger Michel Michelsens, die Pachtung übernommen hatte, die Baulichkeiten schon wieder erneuern. Hatten schon die Ereignisse des 30jährigen Krieges die Zerstörung der Holländerei im Gefolge gehabt, so ging nun die Zeit des Nordischen Krieges ebenfalls nicht spurlos an dem kleinen Haus an der großen Heerstraße vorüber. Als mit Beginn des Jahres 1720 die Pachtzeit des Michel Klement abgelaufen war, erklärten sich bei der Neuverpachtung die Bewerber bereit, sich an den Baukosten für ein neues Haus beteiligen zu wollen. Der Abschluß einer Neuverpachtung zog sich vom Januar bis zum April 1720 hin. Dann übernahm der Pächter von Murchin, Johann Prillwitz, die Holländerei auf 4 Jahre. Er bezahlte jährlich 279 Thaler Pacht und ging die Verpflichtung ein, das Holländerhaus am Peendamm mit nötiger Reparation in gutem Zustand zu erhalten, die Gräben offenzuhalten und die Weiden nicht mit mehr als 100 Haupt Vieh zu besetzen. Von den allgemeinen Steuern und Einquartierung sollte er gänzlich befreit sein.

Doch wiederum, und stärker als zuvor, wurde das kleine Gehöft in den Peenewiesen erfaßt und bewegt von dem gewaltigen Strom weltgeschichtlichen Geschehens.

Im Jahre 1720 wurden im Stockholmer Frieden die Auseinandersetzungen der Ostseemächte beendet. Zwischen Preußen und Schweden bildete nunmehr die Peene die Grenze. Anklam wurde preußisch, und die Anklamer

Die „Holländerei"

(Kohls)

Besitzungen links der Peene wurden schwedisch. Es entstand Schwedisch-Vorpommern, und noch Jahrzehnte nach der Preußischwerdung auch dieses letzten Teiles von Pommern erhielt sich für die Bezeichnung des linken Ufergebietes und des Greifswalder Kreises in Anklam die Bezeichnung „in't Schwedisch". Allerdings wurde diese Grenzziehung nicht zur Plage, da weder die preußische noch die schwedische Regierung Interesse daran hatte, an der neuen Grenze Spannungen hervorzurufen. So ließ denn auch die schwedische Regierung der Stadt Anklam die niedere Gerichtsbarkeit auf dem Peendamm, die Peendammschen Kinder gingen in Anklam zur Schule – eine Linie, die hüben und drüben streng voneinander schied, war die Peene also nicht.

Immerhin war es eine Selbstverständlichkeit, daß an dem neuen Grenzübergang auch Grenzpostierungen aufgestellt wurden. Es nimmt dabei nicht weiter Wunder, wenn dem schwedischen Militär die auf dem Peendamm vor Anklam gelegene Holländerei als das geeignete Wachlokal für die Grenzwache erschien. So marschierte denn eines Tages ein Korporal mit einer Gruppe Soldaten vor die Holländerei und nahm dort Quartier. Da die Soldaten immer wieder abgelöst wurden, hatten sie kein Interesse an einer pfleglichen Behandlung ihres Unterkunftsgebäudes und seiner Umgebung, zumal das Anwesen sowieso schon einen baufälligen Eindruck machte. Jedenfalls berichteten die Anklamer „Dammherren", die am 17. Dezember 1720 auf Anordnung des Bürgermeisters eine Besichtigung der Holländerei vornahmen, daß „das Haus auf dem Peendamm schändlich aussähe, fast das ganze Dach wäre durch den Wind abgedeckt, und auch sonst wäre es verdorben." Es ist unter diesen Umständen zu verstehen, wenn der Pächter sich nicht verpflichtet fühlte, seinen Pachtvertrag innezuhalten. Ebenso war sich die Stadt klar darüber, daß sie das auch nicht verlangen konnte, und suchte eine Einigung mit dem Pächter. Es scheint, daß in der Folgezeit an dem Hause etwas getan worden ist, denn der Bericht der Dammherren vom April 1721 lautet nicht mehr ganz so trostlos. (In dem Bericht wird das Haus folgendermaßen beschrieben: Das Haus befand sich in mittelmäßigem Zustande. Das Dach war schwach in den Sparren. Das Fundament war an der Südseite schadhaft, sonst in gutem Zustande. Zur Linken im Hause befand sich eine gute Stube mit einem Ofen aus Mauersteinen, doch ohne Tische und Bänke. Die Stubentür hing in einem Rahmen mit 2 eisernen Hespen. Sie hatte eine eiserne Klinke. Die Stube hatte 2 Fenster mit je 4 Scheiben. Die Kammer an der Stube war neu, ebenfalls die Tür, die 2 Hespen und 1 eiserne Krampe hatte. Der Kammerboden war mit Lehm ausgeschlagen und mit Bohlen belegt. Der Flur war gut. Zur Rechten im Hause befand sich ein Stall mit einer guten Tür. Dabei lag eine kleine einfenstrige Stube ohne Tisch und Bänke. Das Zaunwerk um das Haus war in schlechtem Zustande.)

Um die Verpachtung weiterhin aufrecht erhalten zu können und den Besitz der Holländerei nicht wertlos werden zu lassen, versuchte die Stadt Anklam nun auf verschiedenen Wegen, die Holländerei von der Last der ständigen Einquartierung freizumachen. Ende Januar 1721 bemühten sich die Dammherren, die Offiziere der Grenzpostierung zu veranlassen, die Wache aus der Holländerei zu entfernen. Da sie keinen Erfolg hatten, richtete der Bürgermeister einige Tage später ein Schreiben an den Generalleutnant v. Wolffrath zu Lüssow mit der Bitte um eine für Anklam günstige Regelung; auch der Ratsherr Cramer sprach persönlich in dieser Angelegenheit bei ihm vor. Der Generalleutnant versprach, sich in Stralsund bei der Regierung für die Anklamer Forderung einzusetzen. Aber weder seine Fürsprache noch ein Schreiben des Anklamer Rates an die schwedische Regierung in Stralsund, in dem der Bürgermeister nochmals darauf hinwies, daß die Belegung der Holländerei sowohl den Pächter schädige, der auf seiner Pachtung nicht richtig wirtschaften könne, als auch die Stadt Anklam, an die der Pächter infolgedessen keine Pacht zahle, hatten Erfolg. Mit dem kurzen Bescheid: „Dem petito kann vor der Hand nicht deferieret werden", wurde der Anklamer Antrag abgelehnt. Die Anklamer gaben sich damit jedoch nicht zufrieden, sondern wandten sich nochmals an die Stralsunder Regierung und als das nichts nützte, an den König von Schweden selbst. (3. 1. 1722). Sie bringen auch hier ihre Forderung vor, „inmassen das Haus nunmehro also beschaffen ist, daß es einen baldigen Einfall droht". Doch ebenfalls ohne Erfolg. Endlich, im Juni des Jahres 1723 schien die Anklamer Forderung erfüllt zu werden. Infolge der unentwegten, hartnäckigen Beschwerden des Anklamer Bürgermeisters wies endlich die schwedische Regierung die Landstände an, die Stadt Anklam zu entschädigen. Sie versprach auch die Anlage eines eigenen neuen Wachhauses. Zunächst zog sie die Verlegung der Wache in „ein mehr am Ravelin vor Anklam gelegenes Haus, das sich unstreitig auf schwedischem Boden an der Peene befände, in Erwägung, andererseits forderte sie den Kapitän Owstien auf, das Holländerhaus, das zur einen Hälfte eingefallen sei, zur andern ebenfalls zum Einfall stehe, zu besichtigen und festzustellen, wie es erhalten werden könne, damit die Wache dort noch liegen bleiben könne. Geld und Holz sollten zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister stellte demgegenüber fest, daß es mit einigem Gelde und ein paar Stücken Holz nicht gemacht wäre, sondern daß neu gebaut werden müsse, denn das Haus wäre völlig baufällig, die Dielen wären herausgerissen und verbrannt worden, die drei noch vorhandenen Sparren würden beim nächsten Sturm wohl abfallen. So traurig war's nun wieder einmal um die schon so oft hart getroffene Holländerei bestellt! (Oktober 1723). Die selbstherrlichen Landstände jedoch kehrten sich nicht an die von ihrer Regierung erhaltenen Anweisung zur Zahlung einer Entschädigung, so daß Anklam erneut vorstellig wurde und die Zahlung von 100 Thalern durch die Landstände forderte. Doch schien es dem Bürgermeister nach den bisher gemachten Erfahrungen zweifelhaft zu sein, daß seine Forderung in kurzem erfüllt würde. Er beschritt daher einen neuen Weg, um sein Ziel zu erreichen. Er wandte sich jetzt an die preußische Regierung und stellte ihr das Schicksal der Holländerei seit 1720 dar, den der Stadt Anklam entstandenen Schaden und den bisherigen Mißerfolg seiner Schadenersatzforderungen an Schweden. Die preußische Regierung wollte aus dem Streit keine Staatsaktion machen, zeigte sich als der großzügig Nachgebende und entschied (2. 3. 1724): „Weil der Damm über die Pehne, alwo das Häußgen stehet, Schwedischer Grund und Boden ist, so kan der magistrat vor den itzigen Pächter, so viel mehr, als Sie selbst anführen, das gedachtes Häußgen

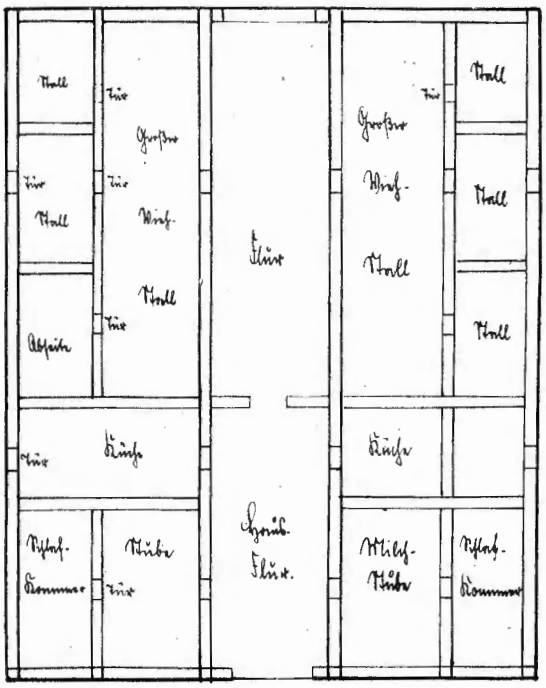

Grundriß der „Holländerei"

Gezeichnet nach einer Bauzeichnung aus den Akten des Stadtarchivs. Die Längsseite mißt 100 Fuß, die Breitseite 70 Fuß

bereits gantz, durch Anlegung eines corps de guarde ruiniret sey, ein neues bauen und vorhero eine designation solcher Kosten einsenden" und am 4. 5. 24: „Das alte Haus soll der Schwedischen corps de guarde überlassen bleiben, und ein gantz neues gebaut werden." So kam es durch die friedfertige Großzügigkeit der preußischen Regierung zum Bau des neuen Holländerhauses, des Hauses, das wir kennen und dessen Schicksal sich nun nach 214 Jahren erfüllt hat.

Weniger nachgiebig und verträglich, vielmehr unermüdlich in seinen Forderungen und auf den Vorteil seiner Stadt bedacht zeigt sich der Bürgermeister von Anklam.

Seit Februar 1724 bemühte sich Joachim Lübke, ein Ratsherr aus Lassan, für seinen Bruder Jakob aus Prerow um die Pachtung der Holländerei. Die Stadt merkte bald, daß der wohlhabende Lassaner seinem Bruder eine dauerhafte Existenz schaffen wollte und ihm an der Holländerei gelegen war. Es gelingt ihr eine vorteilhafte Verpachtung auf 6 Jahre. Lübke zahlt im ersten Jahre 83 Thaler Pacht, in den folgenden Jahren 86 Thaler. Er verpflichtet sich, die zugewachsenen Gräben zu räumen, die Wiesen nicht mit mehr als 100 Stück Vieh zu besetzen, seine Erzeugnisse an Milch und Butter an Anklamer Bürger zu liefern und sich der Rechtsprechung der Stadt Anklam zu unterwerfen. Vor allem aber fand sich Lübke bereit, einen großen Teil der Bausumme für das neue Haus auf sich zu nehmen. So entstand denn das neue Holländerhaus. Das alte Haus blieb als Wachhaus bestehen. Zunächst freilich hatte Anklam versucht, die Schweden zur Zurücknahme der Wache zu veranlassen. Es hatte den Schweden erklärt, daß das Holländerhaus abgerissen würde und die Wache infolgedessen verlegt werden müsse. Doch hatte man dann doch von dieser Forderung abgelassen, wohl aus der Erwägung heraus, daß es nach Fertigstellung des Neubaues den Schweden einfallen könne, die Postierung dorthin zu legen. Beinahe wäre es auch noch wieder dahin gekommen! Joachim Lübke glaubte klug zu handeln, wenn er mit den Landständen ein Abkommen schloß, den Offizier der Wache in sein neues Haus zu nehmen, aber nicht die Wache selbst. Die Stadt Anklam wandte sich jedoch sofort gegen dieses Abkommen und bestritt Lübke das Recht zu solchem Vertrag unter Hinweis auf die Komplikationen, die entständen, wenn ein anderer Pächter den Offizier nicht in Quartier nehmen wollte. Es würde später leicht ein Recht konstruiert werden können. Letzten Endes würde wieder die Stadt Anklam Scherereien und Nachteile haben. So wurde dies Abkommen denn auch nicht gültig. Der Offizier der Wache behielt sein Quartier in Ziethen, da ihm ein Wohnen im alten Holländerhaus nicht zugemutet werden konnte. Dies Haus verfiel immer mehr, und eines Tages erschienen doch wieder die Soldaten der Wache in voller Ausrüstung in der neuen Holländerei, um hier dem Befehl ihres Vorgesetzten gemäß Quartier zu beziehen (28. 10. 1726). Sogar ihr Schilderhaus hatten sie mitgebracht! Der neuen Holländerei schien also das Schicksal der alten zu drohen. Doch schon am 29. 10. 1727 forderte der Anklamer Bürgermeister die Rückgängigmachung dieses eigenmächtig gegebenen Befehls und verband damit wiederum die Entschädigungsforderung für das alte Haus. Zu einer längeren Besetzung des neuen Hauses kam es denn auch nicht. Im November 1726 wurde auf dem Peendamm ein Platz freigemacht, auf dem dann endlich ein schwedisches Wachhaus erbaut wurde. So war denn die „Bedrohung der Holländerei" beseitigt und der Pächter hatte seine Ruhe, und die Stadt Anklam hätte sich dieser Sorge ledig fühlen können. Aber sie gab sich noch keineswegs mit dieser Lösung zufrieden. Sie teilte nicht den Standpunkt der schwedisch-pommerschen Landstände, daß das Land links der Peene schwedisch sei und durch schwedische Behörden darüber verfügt werden könnte, sondern erhob Beschwerde 1. darüber, daß sie bei Errichtung eines Bauwerkes auf ihrem Grund und Boden nicht um Erlaubnis gefragt worden sei, und 2. darüber, daß durch die vor dem Wachhaus errichteten Pallisaden der Verkehr auf dem sowieso schon sehr engen Peendamm behindert worden wäre. Die schwedische Regierung erkannte die Berechtigung der Beschwerde an und gab Anweisung, daß eine weitere Pallisadierung nicht vorgenommen werden sollte. (4. 12. 1726). Im Streit um die Holländerei hatte die Stadt Anklam ihr Ansehen und ihren Vorteil durchaus gewahrt. Die schwedische Regierung hatte die Schadensersatzansprüche als berechtigt anerkannt und die Landstände zur Zahlung der Entschädigung angewiesen. Ohne daß der Stadt große Kosten entstanden waren, war das Gehöft der Holländerei völlig erneuert worden, die schwedische Postierung war aus der Holländerei fortgenommen worden. Die Stadt Anklam befand sich im vollen Genuß der Pacht, die zudem noch höher als vordem war. Sie hätte wohl die alte Schadenersatzforderung fallen lassen können. Doch gab sie nicht nach. Die im März 1721 erstmalig erhobene Forderung war nach verschiedentlicher Ablehnung im September 1723 anerkannt worden, und die Land-

stände waren zur Zahlung verpflichtet worden. Die Landstände jedoch zahlten nicht, ließen auch nichts von sich hören. Die Stadt Anklam erneuerte, um die Forderung nicht verjähren zu lassen, beharrlich in halbjährlichen oder jährlichen Abständen ihre alte Forderung, wobei sie die Zinssumme jedes Jahr um 1 Thaler heraufsetzte. Im Jahre 1728 war die Forderung auf 100 + 10 Thaler angestiegen. In diesem Jahre wurde der Fall „Holländerei" auf dem Landtag behandelt. Zum ersten Male legten die Landstände ihren Standpunkt dar und zwar in hochfahrend abweisendem Ton: Sie wunderten sich nicht wenig, daß die Stadt Anklam wegen einer so unbegründeten Forderung soviel Wesens und Bewegung mache. Die Militärbehörde hätte die Wache ja in die vor der Stadt auf dem Peendamm gelegenen Bürgerhäuser legen können, da diese auf schwedischem Grunde ständen. Statt dessen hätten sie sich mit einem verfallenen Katen begnügt, in dem die Soldaten sich nicht ohne Gefahr hätten aufhalten können. Die Stadt Anklam solle lieber einmal daran denken, für die großen Flächen an Weiden und Wiesen, die auf schwedischem Gebiet lägen, Abgaben zu zahlen! Die Landstände ersuchten die Regierung, ein neues Gesuch Anklams abzulehnen. Gegen diese Verdrehung und Bagatellisierung der Angelegenheit erhob die Stadt Anklam energisch Einspruch und erneuerte ihre alte Forderung. Die Regierung zu Stralsund konnte sie, nachdem sie sie zu verschiedenen Malen als berechtigt anerkannt hatte, jetzt nicht als unberechtigt abweisen und wies jetzt die Landstände an, die 110 Thaler binnen 8 Tagen bei der Regierung zu deponieren oder eine Zwangsvollstreckung zu erwarten. Die Landstände gaben der Regierung aber auch jetzt noch nicht nach, sondern brachten den Streit um die „Holländerei" vor das oberste schwedische Gericht, das Wismarer Tribunal. Beide Seiten hatten ihrem Dickkopf Genüge getan, und die Sache auf die Spitze getrieben, d. h. zum Prozeß vor dem höchsten Gericht. Doch kostete der Prozeß, bei dem es doch schließlich nur um 100 Thaler ging, viel Geld. Das bedachten die Landstände denn doch und schickten nicht nur nach Wismar, sondern beauftragten gleichzeitig Herrn v. Bohlen, einen Vergleich mit Anklam zu suchen. Am 26. August 1730 kam es zur Besprechung. Es begann ein Kuhhandel! Die Stände bieten 50 Thaler. Die Stadt fühlt sich über diese Zumutung beleidigt. Die Stände bieten 60 Thaler und behaupten, weiter aber nicht gehen zu können. Die Stadt erklärt, dies Angebot nicht annehmen zu können, ließ aber die Möglichkeit zu weiteren Verhandlungen offen. Im September 1730 steht die Sache so, daß die Stadt 90 Thaler sagt und die Stände 70 Thaler bieten. Der Bürgermeister läßt nun untersuchen, ob man darauf eingehen könne. Es wird eine Nachberechnung vorgenommen und in dieser auch richtig festgestellt, daß die Stadt wirklich nur einen Schaden von 70—80 Thalern gehabt habe, worauf der Bürgermeister dann beruhigt und ohne den geringsten Verlust seiner Selbstachtung den Vergleich annimmt „aus nachbarlicher Freundschaft!"